



Regelungen zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus für die Nutzung des Schießstandes „Andertenhäuser“ im Rahmen des Übungsschießens und der Veranstaltungen des SV Celle-Wietzenbruch

1. Geltungsbereich

Diese Regelungen gelten mit Wirkung ab 03.09.2020 und betreffen alle Räume des Schießstandes „Andertenhäuser“ während des Übungsschießens und/oder Veranstaltungen des Schützenvereins e.V. Celle-Wietzenbruch.

Ziel dieser Regelung ist die Vermeidung einer Ansteckung mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2) der Schützinnen und Schützen des Schützenvereins Celle-Wietzenbruch, sowie Verfolgung einer Infektionskette bei Neuinfektion einer Schützlin/eines Schützen durch die Ordnungsbehörden.

Der geschäftsführende Vorstand des Schützenverein Celle-Wietzenbruch behält sich vor, bei neuen Verordnungen oder Gesetzen jederzeit die Regelungen anzupassen oder je nach Notwendigkeit kurzfristig neue Sonderregelungen festzulegen.

2. Zulässige Nutzung

Personen, die Corona-Virus-Symptome haben oder innerhalb der letzten 14 Tage wissentlich Kontakt mit einer mit dem Corona-Virus infizierten Person hatten, dürfen den Schießstand nicht betreten! Sollte eine Person im Nachhinein Kenntnis erlangen, innerhalb von 14 Tagen vor dem Besuch des Schießstandes Kontakt mit einer mit dem Corona-Virus infizierten Person gehabt zu haben, hat diese sich unverzüglich telefonisch oder über elektronische Medien bei einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu melden.

Der Schießstand „Andertenhäuser“ darf nur zu folgenden Zwecken genutzt werden:

- Anmeldung, Abmeldung und Durchführung von Schießsportaktivitäten auf den freigegebenen Schießständen.
- Durchführung von Übungsveranstaltungen des Spielmannszuges
- Aufsuchen des Aufenthaltsraumes zur Durchführung von Sitzungen der Vereinsgremien (Vorstand, Ausschüsse),
- Aufsuchen der WC-Anlagen.
- Zwingend erforderliche Begleitung einer Person, die wegen eines der o.g. Zwecke den Schießstand benutzt.

Der Geschäftsführende Vorstand sowie die Schießleitung / Spielmannszug-Leitung kann Ausnahmen zulassen, soweit gewährleistet ist, dass die Hygieneregeln eingehalten werden.

Jedes Mitglied hat ggf. sein benötigtes Getränk selber mitzubringen.

Für den Zeitraum der Gültigkeit dieses Konzeptes besteht im gesamten Gebäude Rauchverbot.



3. Maskenpflicht (Mund-Nasen-Schutz), Abstandhaltung, Hygiene-Regeln

Im Gebäude gilt generell die Pflicht zum korrekten Tragen eines Mund-Nase-Schutzes. Ausgenommen von dieser Regelung sind die ausgewiesenen Bereiche der Schützenstände, sowie die Musizierenden, die mit „Blasinstrumenten“ am Üben des Spielmannszuges teilnehmen.

Jede Person hat ständig einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten, auf den Schützenständen beträgt dieser Mindestabstand 1,5 Meter.

Es ist stets die rechte Seite zu begehen, Türen sind einzeln zu benutzen, damit der Mindestabstand gewahrt bleibt.

Jede Person hat darüber hinaus das Infektionsrisiko zu reduzieren durch

- Desinfizieren der Hände beim Betreten des Schießstandes „Andertenhäuser“,
- Häufigeres Händewaschen,
- Regelmäßige Desinfektion der genutzten Schützenstände nach jedem Durchgang,
- Regelmäßige Desinfektion der Sportgeräte durch den Schützen nach Beendigung des Trainings/Durchganges.
- Mitbringen von Behältnissen zur Aufbewahrung von Luftdruck-Geschossen (Diabolos).
- Regelmäßige Desinfektion von Musikinstrumenten nach deren Nutzung, wenn die Instrumente von verschiedenen Spielern genutzt werden.
- Regelmäßiges Lüften des Aufenthaltsbereiches
- Nach der Veranstaltung sind alle Türklinken des Gebäudes vor Verlassen zu desinfizieren!! (Toiletten / Durchgänge / Haustür etc.)

Im Eingangsbereich des Schießstandes „Andertenhäuser“ wird ein Spender für die Hand-Desinfektion vorgehalten. Im Schießstand werden Sprühflaschen bzw. geeignete Desinfektionsmittel zum Desinfizieren der Schießstände und Tücher zum Desinfizieren der Sportgeräte und Musikinstrumente vorgehalten.

Während der Nutzungszeiten sind die Türen zum Aufenthaltsraum und die Trennwand zu den Schützenständen (Luftdruck Stände) offen stehen zu lassen.

Die gleichzeitige Benutzung der Toiletten von mehr als einer Person ist zu vermeiden.

4. Vorgehen bei Zuwiderhandlungen

Die Schützen/innen und die Spielleute erkennen mit der Teilnahme an der Schießsport- und Übungsaktivität diese Regelungen an.

Die Schießleitung und die Standaufsicht, sowie die Spielmannszug-Leitung sind angewiesen, auf die Einhaltung der hier aufgeführten Regelungen zu achten und deren Umsetzung einzufordern. Den entsprechenden Weisungen und Anordnungen der aufgeführten Verantwortlichen ist Folge zu leisten. Wenn die Umsetzung verweigert wird, sind Verantwortlichen und der geschäftsführende Vorstand berechtigt, ein Betretungsverbot für den Schießstand „Andertenhäuser“ auszusprechen.

Vorkommnisse sind durch die Schießleitung/Spielmannszug-Leitung unverzüglich einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstands mitzuteilen.



5. Nutzung der Schießstände

Ab dem 14.09.2020 führt der Schützenverein Celle-Wietzenbruch e.V. wieder Übungs- und Schießveranstaltungen durch.

- a. Die Nutzung wird auf die Schützenstände 1, 3, 5, 7 und 9 (Luftdruck-Stand) sowie 1 und 4 (50m-KK Stand) eingeschränkt
- b. Die Trainingszeiten werden wie folgt eingeschränkt
 - Spielmannszug => Montags 19:30 – 21:00 Uhr
 - Schützen => Dienstags 19:00 – 21:00 Uhr
 - Damen => Donnerstags 19:00 – 21:00 Uhr
 - Jugend => Freitags 16:30 – 18:00 Uhr (14-tägig !)

Für die Schützen, Damen und Jugend ist eine Voranmeldung notwendig. Diese kann in der Vorwoche im oben angegebenen Zeitraum für die jeweilige Gruppe persönlich oder unter der Telefonnr. 05141 / 42555 erfolgen.

Alternativ ist eine Anfrage für einen Trainingstermin über die eMail-Adresse sv-celle.wietzenbruch@t-online.de möglich.

- c. Das Stattfinden und die Durchführung des Schießens, sowie das Üben des Spielmannszuges obliegen den Spartenleiter/innen und deren Vertreter(n).
- d. Als Diensthabe bei den Schießveranstaltungen sind ein Schießleiter und eine Standaufsicht, bei den Übungsveranstaltungen des Spielmannszuges ist die Spielmannszug-Leitung anwesend.
- e. Vor Beginn des Schießens / Übens haben sich die Schützen/Spielleute bei der Schießleitung bzw. der Spielmannszug-Leitung anzumelden und werden jedes Mal in die Teilnehmerliste eingetragen.
- f. Die Teilnehmerliste wird im Schützenheim verschlossen und datenschutzkonform aufbewahrt. Es wird frühestens nach drei und spätestens nach vier Wochen vernichtet und nur auf Anfrage an das zuständige Gesundheitsamt zur Nachverfolgung von Infektionsketten weitergegeben.
- g. Nach Zuweisung des Schützenstandes durch die Schießleitung hat der Schütze diesen Schützenstand auf direktem Weg zu belegen.
- h. Im Schützenstand ist eine Schutzmaske nicht erforderlich.
- i. Jede Person im Schützenstand hat ständig einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- j. Die Stände der Bediengeräte, Auflagen, Tische und Pritsche sind nach Beendigung des Durchganges von der Standaufsicht zu desinfizieren, indem diese Teile mit einer Sprühflasche mit einem geeigneten Desinfektionsmittel besprüht werden. Die Sportgeräte sind vom Schützen mit einem Desinfektionstuch abzuwischen. Entsprechende Desinfektionsmittel werden vom Verein zur Verfügung gestellt.
- k. Der Auswertungsraum und die Waffenkammer dürfen nur von jeweils einer Person betreten werden.

Wietzenbruch, 02.09.2020

für den geschäftsführenden Vorstand